

gbs-Hamburg e.V.
c/o Dr. Rolf Schröder
Möörkenweg 37
21029 Hamburg
www.gbs-hh.de
info@gbs-hh.de



Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Innenausschuss@Landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7556

Hamburg, den 14 März 2017

Bez.: Ihr Schreiben vom 03.06.2017; schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 18/5197

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie geben uns mit Ihrem Schreiben Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/5197 abzugeben.

Grundlage unserer Stellungnahme sind die mit Ihrem Schreiben übersandte **Drucksache 18/5197** sowie das **Plenarprotokoll der 141. Sitzung** des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom Donnerstag, den 23. Februar 2017.

Stellungnahme

Nach den vorliegenden Unterlagen sind im wesentlichen zwei Aspekte für die Abgeordneten von Bedeutung:

1. Die Einführung eines zusätzlichen Feiertages in Schleswig-Holstein (SH)
2. Soll der Feiertag säkularen oder religiösen Bezug haben

Zu 1.:

Wie aus den Redebeiträgen der 1. Lesung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, ist die Mehrheit der Redner der Meinung, dass es im Vergleich zu Ländern Süddeutschlands tatsächlich zu wenige Feiertage in SH gibt – sie sind mehrheitlich einem zusätzlichen Feiertag nicht abgeneigt.

Ein zusätzlicher Feiertag in SH wäre auch ein Schritt hin zu einer gerechteren Verteilung der Feiertage in Deutschland.

Zu 2.:

Wir meinen, dass ein gesetzlicher Feiertag seinem Sinn nach ein Tag sein sollte, der für **alle** Bürger von SH von Bedeutung ist. Ein religiös oder kirchlich begründeter Feiertag kann diese Forderung nicht erfüllen, da die Schleswig-Holsteiner inzwischen zu mehr als einem Drittel konfessionsfrei

bzw. religiös ungebunden sind. Deshalb ist es schon sehr bedenklich, dass die 500. Wiederkehr des Tages, den die Lutherische Kirche als den Beginn der Reformation, gleichsam als ihren eigenen Geburtstag feiert, zu einem gesetzlichen Feiertag gemacht wurde.

Auch wenn von politischer Seite immer wieder geäußert wird, die moderne Gesellschaft verdanke „Luther und den anderen Reformatoren die entscheidenden Impulse für unser heutiges Verständnis von Freiheit, Bildung und gesellschaftlichem Zusammenleben“ (Frank Walter Steinmeier), so sprechen doch die historischen Tatsachen dagegen, den Reformationstag am 31. Oktober als ständigen gesetzlichen Feiertag einzuführen.

Denn dieser Tag ist gleichzeitig der Beginn der Aufspaltung Deutschlands in katholische und protestantische Fürstentümer bzw. Reichsstädte mit den sich daraus ergebenden grausamen Religionskriegen. Und über den Reformator Martin Luther ist unter anderem Folgendes **historisch belegt**:

- **Luther** war ein absoluter **Vertreter des Feudalsystems**: Er bestärkte die feudale Obrigkeit und förderte das Untertanendenken, wobei er sich auf Römer 13, 1-2 bezieht (es gibt eine von Gott gegebene Obrigkeit, der das Volk zu gehorchen hat). Seine Einstellung gegen das Volk, also gegen Demokratie, ist bei ihm stark ausgeprägt und hat über Jahrhunderte bis in die heutige Zeit nachgewirkt.
- **Luther** hat auch **keine Religionsfreiheit** für die Menschen gebracht, denn die im Religionsfrieden 1555 beschlossene Formel: „*cuius regio, eius religio*“ – „wes Reich, des Religion“ brachte nicht die Religionsfreiheit, sondern führte statt dessen sogar zu einer extremen Verfolgung Andersgläubiger wie z. B. der Hugenotten. Luther hat zwar die Obrigkeit der katholischen Kirche durchbrochen, ersetzt wurde sie aber durch die Obrigkeit von protestantischen Landesherren, die zugleich auch die Herren der Lutherischen Kirche wurden.
- **Luther bekämpfte aktiv die Freiheitsbewegung** der verarmten und unterdrückten Menschen (Bauern, Handwerkerproletariat). Zum Bauernaufstand 1525 schrieb er an die Fürsten: „... *Es gilt hier nicht Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwertes, des Zorns und nicht der Gnaden Zeit ...darum, liebe Herren, steche, schlage, wüрге, wer da kann...*“ und später: „...*Der halsstarrigen, verstockten Bauern erbarme sich niemand, sondern haue, steche, wüрге, schlage drein als unter tolle Hunde...*“ Das sind keineswegs einmalige Entgleisungen! Er begründete seine Haltung damit, dass es auch in der Bibel Sklaven gäbe, dass Gott Sklaven nicht verboten hätte und dass deshalb die leibeigenen Bauern gegenüber den Fürsten kein christliches Recht auf weltliche Freiheit hätten.
- **Luther** war ein **extremer Antisemit** – weit über den damals allgemein verbreiteten Antisemitismus hinaus! Seine Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ war geradezu die Vorlage nicht nur für die Jahrhunderte lange Diskriminierung von Juden, sondern insbesondere auch für die Nazis, die Luther ja immer wieder zitierten, bis hin zum Holocaust. Auch die „Deutschen Christen“, zu denen bis zu 80 % der Pfarrer der Lutherische Kirche gehörten, vertraten den Antisemitismus und unterstützten Hitler mit ihren Parolen: „*Germanisierung des christlichen Glaubens. Entjudung des Gesangbuches durch Ausmerzung von Begriffen wie Jehova, Hosianna, Israel, Zion, Zebaoth. Befreiung vom*

Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral. Verzicht auf die Sündenbocktheorie des Paulus. Rückkehr zu einem heldischen Jesus. Eine Kirche lutherischer Prägung umfasst nur Christen arischer Rasse. Bekenntnis zu Hitler als Gottes Heilsbringer.“

Die unter **Punkt 2.** genannten **historischen Fakten** machen es wohl gänzlich unmöglich, dass dieser Tag im Lande SH als zusätzlicher Feiertag in Betracht kommt. Wir sind immer wieder erstaunt darüber, wie die **Lutherische Kirche** ihre „**Fakenews**“ über die Reformation zu verbreiten in der Lage ist – siehe Zitat oben!

Fazit

Wenn heutzutage über einen **zusätzlichen Feiertag in SH** nachgedacht wird, dann sollte er sicher für alle Bürger in SH eine **nachvollziehbare Bedeutung** haben – das kann heutzutage nur ein säkularer Tag sein. Der von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagene „**Tag des Grundgesetzes**“ ist sicher ein solcher Tag.

Man könnte auch daran denken, den „**Tag der Menschenrechte**“ am **10. Dezember** als gesetzlichen Feiertag einzuführen. An diesem Datum wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) **1948** die „**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ verabschiedet, die inzwischen die Mehrheit aller Nationen anerkannt hat – darunter natürlich auch Deutschland – und die auch Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Ihnen mit dieser auf historischen Fakten beruhenden Stellungnahme für Ihre Entscheidungsfindung gedient zu haben. Gerne stehen wir Ihnen für weitere oder ergänzende Informationen auch zukünftig zur Verfügung. Für Ihre weiteren Beratungen und Entscheidungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,



(Dr. Rolf Schröder, 1. Vorsitzender der [gbs-Hamburg e.V.](#))